B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Widmung „Fußweg Am Bahnhof“ zu einem beschränkt öffentlichen Weg

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 10.11.20206 die

Widmung des Weges
„Fußweg Am Bahnhof“
zu einem beschränkt öffentlichen Weg

beschlossen.

Der in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende Weg „Fußweg Am Bahnhof“ Teilflächen der Fl. Nr. 1522/12 Gem. Regen wird mit Wirkung **vom 04.01.2027** zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.

Der zuwidmende Weg beginnt bei der Einmündung in die Rinchnacher Straße auf Höhe des Fußgängerüberwegs Fl. Nr. 429/6 Gem. Regen und endet bei der Einmündung in den Busbahnhof Fl. Nr. 1522/12 Gem. Regen.

Länge des zu widmenden Teilstücks: 0,028 km

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Widmung liegt ab 20.11.2026 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme
nieder. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Regen unter Bekanntmachungen (www.regen.de) eingesehen werden.

Regen, den 20.11.2026

STADT R E G E N

Kroner
1. Bürgermeister

Aushang: 20.11.2026
Abnahme: 04.01.2027